

Das Amtsgericht Demmin im Mai 2013

Posteingang

am 06. Juni 2013

An die 61128-64
Mitglieder des Ausschusses
ERA verteilt am: 6.4.13

Europa- und Rechtsausschuss



10 Minuten vor dem Rechtsausschuss

Zitat: OZ vom 23. Mai 2013, S. 8: 14 Monate Haft für Zahnarzt... zieht 11 statt 4 Zähne

Das Loch im Zahn... Zitat Justizministerin Kuder aus der ersten Lesung vom 20. März 2013, S. 39

Dann fehlen über 50% der Zähne = halbes Gebiss bzw. über 50% der Amtsgerichte.

In der Zahnheilkunde hätte dies wie eingangs zitiert strafrechtliche Folgen...

Gleichwohl ist es die Strategie brachialer Gewalt, die das Projekt „Gerichtsstrukturreform“ prägt.

Und hinzu kommt, dass mit gezinkten Karten gespielt wird!

Die Abgeordneten werden falsch, unvollständig und mit verzerrten Tatsachen informiert.

1. Obwohl in der Verbandsanhörung (fast) alle Betroffenen starke Bedenken gegen die Reform vorgetragen haben, wird die IHK Rostock als Beispiel aller Befürworter zitiert, trotz scharfen Widerspruches.
2. Die Begründung, in MV kommen zu wenig Einwohner auf ein Gericht ist Unsinn! Der Vergleich mit Bayern ist haarsträubend, wenn unbeachtet bleibt, dass das AG München mit rund 2 Mio. Gerichtseingesessenen ungefiltert übernommen worden ist. Die saubere Analyse zeigt, dass in Deutschland in Regionen mit vergleichbar geringer Bevölkerungsdichte (ca. 70 Einw./qkm) wie in MV eine ebenso hohe, teilweise sogar höhere Dichte an AGen bzw. eine noch geringere Zahl an Gerichtseingesessenen pro AG als bei uns besteht – was auch sinnvoll ist!
3. Eine Bestandsaufnahme der messbaren Leistung der Amtsgerichte hat nie stattgefunden, wird vorenthalten! Die reale Effizienz ist niemals untersucht worden. Seit 20 Jahre werden in MV Leistungs-Indikatoren in der Justiz statistisch erfasst! – Diese Daten sind Ihnen vorenthalten worden. Exemplarisch habe ich hier die neue strafrechtliche Statistik der AGen in MV mitgebracht, die durchaus erkennen lässt, dass auch Gerichte von Schließung oder

Kastration zur ZWSt betroffen sind, die z.T. die besten Leistungsdaten haben... - Demmin jedenfalls steht bei den Gesamtbeständen offener Strafverfahren von 21 Amtsgerichten auf Platz 4 – hinter Ribnitz-Damgarten...

ZITAT aus dem Anschreiben des OLG Präsidenten vom 24.04.2013

Überdeutlich ist erkennbar, dass an greifbaren und überprüfbaren Tatsachen und Fakten vorbei eine politische Idee durchgezogen werden soll.

Als besonderer Taschenspielertrick ist die „im Gesetz verankerte Zweigstelle“ anzusehen:

Nachdem klar war, dass in Deutschland bislang jede Zweigstelle über kurz oder lang geschlossen worden ist, sollte über eine Gesetzesverankerung das Gegenteil suggeriert werden.

Abgesehen davon, dass das GVG überhaupt keine Zweigstelle kennt, weiß niemand, welche Zuständigkeiten in einer Zweigstelle verbleiben sollen. Nach dem ersten Entwurf würden z.B. 95% der Rechtsprechung aus Demmin abgezogen.

Der Landtag würde über eine **Black-Box** abstimmen – von der niemand weiß was drin ist, und ganz sicher nicht, ob überhaupt etwas und ggf. was mittelfristig drin bleibt...

Auch ein Briefkasten könnte als Zweigstelle laufen... Ob im Gesetz oder in einer Verordnung – die Zweigstelle ist eine **ineffiziente Übergangslösung** (meist) vor der Schließung.

Das liegt daran, dass das Hauptgericht - Leitung wie Gerichtspräsidium - Zuständigkeiten von der Zweigstelle rasch und weitestgehend abzuziehen wird, und zwar aus Gründen der **Eigen-Effizienz**. Auch die Arbeitsabläufe der Verwaltung beißen sich mit einer Zweigstelle, wie wir aufgrund eigener 12 Jahre dauernder leidvoller Erfahrung mit unserer Zwgst. Malchin versichern können. Es war ein ständiger Spagat zwischen Effizienz einerseits und Bürgernähe andererseits.

Daran kann auch eine rechtlich fragliche Gesetzesverankerung nichts ändern!

Eine Zweigstelle ist bereits mit ihrer Gründung ineffizient, weil mit erhöhtem Arbeitsaufwand deutlich weniger als in einem gut organisierten Gericht „unter einem Dach“ geleistet werden kann!

Die Situation des AG Demmin

stellt sich aber auch aus **wirtschaftlicher Sicht** als besonders dar. Danach lässt sich leicht erkennen, dass weder eine Schließung des Gerichts noch eine Herabstufung zur Zweigstelle vertretbar ist. Übrigens ist das AG Demmin **größer als 50%** aller Amtsgerichte in Deutschland!

Bild-Präsentation

Erklärung der Investitionen:

Gesamt-Sanierungskosten **4.5 Mio.** - aber nur eine Toilette für Männer und 1 für Frauen!

2,5 Mio. Brückenbau: Treppenhaus, Fahrstuhl, Wache (LKA-Sicherheit) 2 Säle, 2 Beratungszimmer.

Aber: **Heizung für drei Gebäude** nach Abriss einer kleineren Heizung aus Ende der 90er. Übergänge zum Haupthaus – barrierefrei. Einrichtung einer Gerichtsbibliothek für mehr als 50.000 Euro.

Die beiden sanierten Gebäude als Zweigstelle:

Diese Umfunktionierung kostet rund 300.000 €: für Umbau- und Abrissmaßnahmen. Warum?:

Neues müsste abgerissen werden, um die Funktionen zu gewährleisten:

Mindestens 2 weitere Toiletten, Teeküchen, Fluchtwege = Abriss der Brücken zum Haupthaus; Umbau eines Sitzungssaales als Büro-Raum und einiges mehr müsste gebaut werden...

Der für 8 Richterplanstellen gebaute Verhandlungssaal würde dann nur durch einen Jugendrichter an 2 Tagen im Monat genutzt werden; trotzdem müsste Saal und Dienstzimmer erhalten bleiben. (neue Struktur nur noch 0,3 Pensen).

Eine künftige Nutzung des Brückenbaus als Büro-Raum, wäre lediglich für 3 Mitarbeiter möglich, da der Rest der Nutzfläche aus Fluren, Wartezonen, Wache, etc. besteht.

Die **besondere Funktion** des Gebäudes **ist nicht sinnvoll umkehrbar**; es sieht die Nutzung durch 8 Richter, 14 Rechtspfleger und Bürgerkontakte bezogen auf 54 Mitarbeiter vor!

Die erforderlichen Umbaukosten und die einhergehende Wertvernichtung ist unvertretbar.

Weitere konkrete Nachteile einer Zweigstelle in Demmin wären folgende:

- Eine anderweitige Nutzung bzw. Veräußerung des Haupthauses ist unrealistisch.
- Rund **35 Mitarbeiter** würden aus Demmin abgezogen. Für sie müssten in Neubrandenburg bzw. Greifswald Büroräume **angemietet** werden, wie das JM bereits dargelegt hat! (25/26 NB, 9 in HGW).
- Geeignete landeseigene Liegenschaften stehen nämlich in beiden Städten nicht zur Verfügung. Folgekosten wären: Mietkosten, Umbau, Neubau. Allein bei der Anmietung von Büroflächen müssten **jährlich 200-300.000 €** geplant werden. Ein Neubau wäre nicht unter **3 Mio. €** zu haben!
- Auch Klagen gegen Versetzungen, Umzugskosten und Trennungsgelder würden den Haushalt belasten.
- Der geplante AG Bezirk NB ist für ein effizientes Wirken eines Amtsgerichts, aber auch für über 20.000 Bürger des Bezirkes insgesamt mit rund 3.000 qkm zu groß ist!
- Fahrtzeiten – bezogen auf über 70 km lassen sich unter Außerachtlassung der bekanntermaßen mäßigen öffentlichen Verkehrsmitteln nicht schön rechnen. Die Wahrheit ist, dass Gerichtstermine in NB für viele Einwohner nicht an einem Tag wahrgenommen werden könnten. (Frau Kuder liegt falsch, wenn sie meint, dass das Landesverfassungsgericht dies abgesegnet hätte, als im Rahmen der Kreisgebietsreform formuliert wurde, dass sich keine Maximalentfernung zum Kreissitz ableiten ließe; 1. Lesung S. 40 rechte Spalte 2. Absatz)

Noch schlimmer sind die Folgen der dann entstehenden Standortsituation:

Bereits heute passen nicht alle Mitarbeiter in das Gerichtsgebäude in NB. Weiter Flächen sind wurden bereits angemietet worden.

Kämen dann noch die ehemaligen Mitarbeiter des AG Demmin dazu, wäre alles auf **4 Häuser** verteilt, da ja die 50-km-entfernte Zweigstelle nicht zu vergessen ist.

Was soll das denn für ein modernes bürgernahes und effizientes Gericht werden???

Die bessere Alternative besteht in der „Einbindung des Haupthauses“:

Das Haupthaus bedarf einer gewissen Sanierung, um es langfristig für das Land mietfrei nutzbar zu machen. Neben Fassade und Fenstern ergibt sich aber ein überschaubarer Aufwand.

Gerade ist uns ein Gutachten eines Sachverständigen vorgelegt worden, aus dem sich ergibt, dass mit rund 350.000 € incl. MwSt. das Haupthaus saniert und an die beiden Häuser funktional angebunden werden könnte.

Dann könnten wieder alle 54 Mitarbeiter in der geplanten Einheit sinnvoll, ökonomisch und effektiv 20 Jahre sanierungsfrei arbeiten.

Davon haben sich dankenswerterweise ja auch die meisten von Ihnen persönlich überzeugt.

Resümee:

Aus nachgewiesenen Gründen der Effizienz und aus wirtschaftlicher Sicht empfehle ich Ihnen für den Erhalt des Amtsgerichtes Demmin zu stimmen.

Auf die Gesamtreform bezogen ist weiter dringend anzuraten die Amtsgerichte Bergen und Parchim als eigenständige Gerichte in der Justizlandschaft zu erhalten.

Zu empfehlen wäre weiter Wolgast und Anklam derzeit jedenfalls noch zu erhalten und Neustrelitz, als eine „starke“ Zweigstelle des AG Neubrandenburg (und nicht Waren) zu führen.

In Ueckermünde sollte eine „kleine“ Zweigstelle wegen der Unterbringungs-Sachen bleiben.

Bezogen auf eine notwendige Bürgernähe sollte auch der Standort Hagenow erneut untersucht werden.

Wesentlich ausführlicher finden Sie dieses Resümee in der schriftliche Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichtes Demmin begründet.



Amtsgericht Demmin

Eing. -4. Juni 2013

... Band Akten Uhr
... fach Anl. € in KM

bauleitplanung + objektplanung + bauüberwachung + denkmalpflege + ~~senierung~~ + ~~neubau~~

planungsgruppe seibert
Baumannstraße 1
17109 Hansestadt Demmin

pgs.demmin@arcormail.de

Dipl.-Ing. Klaus Seibert
☎ +49.3998.222346
fax +49.3998.222334

Gutachterliche Stellungnahme über Gebäude unter dem Aspekt der weiteren Nutzung als Amtsgericht sowie der daraus resultierenden notwendigen Bauleistungen und deren Kosten

Gebäude: Gesamtensemble des Amtsgerichts Demmin, bestehend aus
Haus 2 (ehemaliges Gefängnis), Haus 3 (Neubau mit Verbinder)
und Haus 1 (Amtsgerichtsgebäude)
Ort: 17109 Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14
Auftraggeber: Unternehmerforum Demmin, c/o Jens Otto, 17109 Demmin,
Cl.-Zetkin-Str. 34
Datum der Begehung: 02.04.2013

Aufgabenstellung

Weitere Nutzung des Gesamtensembles (bestehend aus Haus 1, 2 und 3) als Amtsgericht unter Berücksichtigung der Minimierung des Aufwandes für Leistungen am Haus 1.

Funktion und notwendige Arbeiten

Das Gesamtensemble wird weiter als Amtsgericht genutzt. Im Haus 1 wird nur das Erdgeschoß und das 1. Obergeschoß genutzt, das Dachgeschoß jedoch nicht. Im DG ist lediglich der 2. Rettungsweg abzutrennen. Im EG, im 1. OG und im DG sind die Flucht- und Verbindergänge durchzubrechen. Im EG und 1. OG sind die Flure an den Wänden bis zur Höhe der Türen malermäßig zu behandeln. Im 1. OG ist im Verhandlungssaal eine leichte Trennwand auszubauen.

Es sind alle Fenster und Außentüren zu richten und zu streichen, im Sitzungssaal werden 3 Fenster ausgetauscht, um den Schallschutz zu gewährleisten. Im EG und 1. OG sind in den Zimmern die Fußbodenbeläge zu erneuern. Alle nicht umzugestaltenden Zimmer werden im derzeitigen Zuschnitt weitergenutzt.

Die Elektro- und die Heizungsanlage sind zu ergänzen und mit Haus 3 zu verbinden. Die Telekommunikations- und Datenanlage ist zu ergänzen und mit Haus 3 zu verbinden.

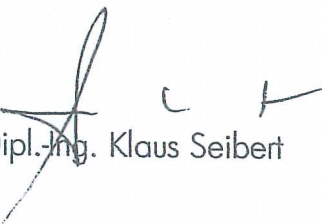
Im Keller werden 3 Zellen und ein Vernehmungsraum ausgebaut. Als zweiter Fluchtweg aus dem Keller wird ein Kellerniedergang angebaut.

Der Putz der hofseitigen Fassade ist zu erneuern. Es ist ein Behinderten – WC neu zu schaffen, die beiden vorh. WC's sind zu erneuern. Weiterhin ist eine Teeküche zu schaffen.

ANMERKUNG

In die als Anlage beigefügten Kostenschätzungen wurden nicht aufgenommen:

- die Kosten der Einbauten in Außenanlagen
- die Kosten der Kostengruppe 700


Dipl.-Ing. Klaus Seibert



Demmin, 31.05.2013

Anlagen

Kostenschätzung

Weitere Nutzung als Amtsgericht, Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14

Kostenschätzung nach DIN 276 (alle Angaben in Euro, zzgl. MWSt)

1. Ebene

Grundlage: Schmitz/Krings/Dahlhaus/ Meisel - Baukosten

KG	Bezeichnung	Einheit	Menge	EP	GP
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTION				254.163,50
330	Außenwände				144.528,00
331	Außenwände, tragende				11.287,50
331.01	Türöffnungen herstellen	St	5	1.800,00	9.000,00
331.02	Rollsicht auf Sockel	m	30,5	75,00	2.287,50
334	Außenfenster, Außentüren				86.980,00
334.01	Außenfenster, Schallschutz	St	3	3.560,00	10.680,00
334.02	Außenfensterbänke, Ziegelrollschicht	m	20	75,00	1.500,00
334.03	Außenfenster aufarbeiten	St	73	900,00	65.700,00
334.04	Außentüren aufarbeiten	St	4	450,00	1.800,00
334.06	Kelleraußentür	St	1	2.500,00	2.500,00
334.07	Kellerfenster Zellenbereich	St	4	1.200,00	4.800,00
335	Außenwandbekleidungen, außen				25.542,50
335.01	Putzflächen abschlagen	m2	265	18,00	4.770,00
335.02	Flächen sandstrahlen	m2	265	18,00	4.770,00
335.01	Sockelputz neu herstellen	m2	35	68,00	2.380,00
335.03	Fassadenputz neu herstellen	m2	230	45,00	10.350,00
335.07	Traufgesims überarbeiten	m	30,5	85,00	2.592,50
335.10	Risse vernadeln	m	10	68,00	680,00
336	Außenwandbekleidungen, innen				20.718,00
336.01	Putzausbesserungen in Geschossen	m2	60	45,00	2.700,00
336.02	Sanierputze KG	m2	286	63,00	18.018,00

340	Innenwände				56.228,00
341	Innenwände, tragende				
341.01	Injektionen	m2	40	180,00	7.200,00 7.200,00
342	Innenwände, nichttragende				
342.01	Ständerwände, DG	m2	24	107,00	10.568,00 2.568,00
342.02	Mauerwerk Keller	psch.		8.000,00	8.000,00
343	Innentüren				
343.01	Innentüren Keller	St	5	1.600,00	29.200,00 8.000,00
343.02	Innentüren DG	St	2	1.600,00	3.200,00
343.03	Innentüren zum Verbinder	St	4	4.500,00	18.000,00
345	Innenwandbekleidungen				
345.01	Putzausbesserungen	m2	40	45,00	38.460,00 1.800,00
345.02	Spachtelung, Maler in Fluren	m2	200	50,00	10.000,00
345.03	Fliesenbeläge Haus 1 KG	m2	15	120,00	1.800,00
345.04	Fliesenbeläge Haus 1 WC/TK	m2	103	120,00	12.360,00
345.06	Maler- und Tapeten sonst.	psch.		12.500,00	12.500,00
350	Decken und Treppen				38.320,00
351	Decken				
351.01	Fliesenbeläge Haus 1	m2	86	120,00	30.320,00 10.320,00
351.03	Teppichböden Haus 1	m2	400	50,00	20.000,00
359	Treppen				
359.01	Kellerniedergang	psch.		8.000,00	8.000,00 8.000,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				15.087,50
391	Baustelleneinrichtung				
		psch.		2.500,00	2.500,00
392	Gerüste				4.107,50

392.01	Fassadengerüst	m2	265	15,50	4.107,50
394	Abbruchmaßnahmen				
394.01	Abbruch Mauerwerk	psch.		6.200,00	6.980,00
394.02	Abbruch Ständerwand OG Haus 1	m2	26	30,00	6.200,00
					780,00
397	zusätzliche Maßnahmen				
397.01	Passantenschutz/Baustellensicherung	psch.		1.500,00	1.500,00
					1.500,00
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN				51.150,00
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				22.450,00
412	Komplettbauteil Sanitär				22.450,00
412.01	WC	St	2	2.300,00	4.600,00
412.02	Beh.-WC	St	1	3.450,00	3.450,00
412.03	Kücheninstallation	St	1	850,00	850,00
412.04	WW-Bereiter	St	3	400,00	1.200,00
412.05	Wasserversorgung verbinden	psch.		2.000,00	2.000,00
412.06	WC Zellen	St	3	3.450,00	10.350,00
420	Wärmeversorgungsanlagen				11.200,00
422	Wärmeversorgungsanlagen				11.200,00
422.01	Wärmeversorgung verbinden	psch.		3.500,00	3.500,00
422.02	Wärmeversorgung ergänzen	psch.		6.500,00	6.500,00
422.03	Wärmeversorgung ab- u. anbauen	psch.		1.200,00	1.200,00
440	Starkstromanlagen				17.500,00
445	Beleuchtungsanlagen				17.500,00
445.01	Fluchtwegbeleuchtung, 2. Treppenhaus	psch.		3.500,00	3.500,00
445.03	Fluchtwegbeleuchtung KG	psch.		2.000,00	2.000,00
445.04	Elektro verbinden	psch.		2.000,00	2.000,00
445.05	Telefon- und Datenlgt. verbinden	psch.		5.500,00	5.500,00
445.06	Ausstattung Zellen/Gang	psch.		4.500,00	4.500,00

SUMME KG 300 + 400

305.313,50

